

Prof. Dr. P. Herzig
Direktor

Ansprechpartner/in
Stabsabteilung HSE

Tel +49 431 600-2828
Fax +49 431 600-132828
arbeitssicherheit@geomar.de

Information zum Umgang mit radioaktiven Isotopen an Bord der Forschungsschiffe

1. Januar 2017

Das GEOMAR hat die Strahlenschutzgenehmigungen für die Forschungsschiffe SONNE, METEOR, MARIA S. MERIAN und HEINCKE zum 31.12.2016 an das Referat Strahlenschutz des Umweltministeriums Schleswig-Holstein zurückgegeben. Ab dem 1.1.2017 besitzen die neuen Strahlenschutzgenehmigungen des Amtes für Arbeitsschutz in Hamburg Gültigkeit. Damit ändert sich auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge zum Umgang mit radioaktiven Isotopen. Diese sind mit Hilfe der auf der Internetseite der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe zur Verfügung gestellten Formulare bei der Universität Hamburg zu stellen. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe (www.lfd.uni-hamburg.de).

Bitte beachten Sie: Für die Schiffe **ALKOR, LITTORINA, POSEIDON** und **POLARFUCHS** bleibt das GEOMAR zuständig. Die Anträge zum Umgang mit radioaktiven Isotopen an Bord dieser Schiffe sind über die Stabsabteilung HSE zu stellen. Um Ihnen den Ablauf zu erleichtern hat die Stabsabteilung HSE die Prozesse wie folgt neu gestaltet:

1. Der Fahrtleiter wählt eine fachlich geeignete Person aus, die die Reise als Strahlenschutzbeauftragte(r) begleitet.
2. Sofern diese Person über die behördlich anerkannte Fachkunde im Strahlenschutz verfügt, füllt sie die Formulare zur Fahrtanzeige und zur Bestellung der/des Strahlenschutzbeauftragten aus und

lässt beide Formulare vom Fahrtleiter unterschreiben. Zusammen mit dem Nachweis der Fachkudeanererkennung werden beide Formulare an die Stabsabteilung HSE gesandt.

Verfügt der / die zu bestellende Strahlenschutzbeauftragte noch nicht über die behördlich anerkannte Fachkunde, so füllt er/sie zusätzlich das Formular „Antrag auf Anerkennung der Fachkunde“ aus, fügt die darin geforderten Anlagen bei und sendet sämtliche Unterlagen an die Stabsabteilung HSE.

3. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Unterschrift durch den Strahlenschutzbevollmächtigten leitet die Stabsabteilung HSE die Unterlagen an das zuständige Umweltministerium weiter.
4. Sobald der Genehmigungsbescheid durch das Umweltministerium erteilt wurde, leitet die Stabsabteilung HSE die Dokumente an den Strahlenschutzbeauftragten weiter. Der Genehmigungsbescheid ist für jedes Schiff dem Kapitän und dem Fahrtleiter gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben. Der Beauftragte schickt die abgezeichnete Genehmigung nach Ende der Reise zusammen mit der Dokumentation der durchgeführten Wischtests an den Strahlenschutzbevollmächtigten (Stabsabteilung HSE).

Bei Fragen zum Strahlenschutz wenden Sie sich an den Strahlenschutzbevollmächtigten des GEOMAR.